

Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Waiver) gemäß DMSB-Rallye-Reglement Art. 2.25

Veranstaltung:	Datum:
	22./23.08.2025
·	

Ausnahmeantrag:

Tanken aus geeigneten Kanistern oder Tankanlagen in der im Bordbuch ausgewiesenen Tankzone - TZ - für Fahrzeuge die mit 102 Oktan betankt werden müssen.

Begründung:

Da sich auf der vorgesehenen Rallyeroute keine öffentliche Tankstelle, die Kraftstoff mit 102 Oktan anbietet, befindet, wir aber keinen Umweg von erheblicher Länge machen wollen, möchten wir allen Teilnehmern ein Tanken in der Tankzone ermöglichen.

Vorschlag für die Ausschreibung:

Art. 11.9 Tanken, Abläufe und Kraftstoff

Fahrzeuge, welche mit 102 Oktan-Kraftstoff betankt werden müssen, dürfen nach Beantragung in den vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) Kraftstoff nachtanken.

Jeder Teilnehmer der nachtanken möchte, muss folgendes beachten:

- Eine Anmeldung für die Tankzone ist mit Abgabe der Online-Nennung vorzunehmen, ein Haken hierfür ist im vorgesehenen Bereich zu setzen.
- Es ist eine öldichte Plane für das Fahrzeug benutzen.
- Es besteht absolutes Rauchverbot.
- Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 RyR 2025 einhalten,
- Den Anweisungen der Sportwarte und des Feuerwehrpersonals ist zwingend Folge zu leisten.
- Nur Fahrer oder Beifahrer mit feuerfester Kleidung dürfen den Tankvorgang vornehmen.

Kollidierende Artikel: RR Art.61 und 62	
Angefragt von: Rallyeleiter Peter Krieger	Datum: 07.07.2025
Waiver genehmigt: Life	Datum: 09.07.2025